

STROMPREISE



Allgemeine Preise der Grundversorgung¹ gültig ab dem 01. Juli 2022

	Nettopreise*	Bruttopreise**
<u>Verbrauchspreis</u>		
Haushalt und Landwirtschaft	22,02 Cent/kWh	26,20 Cent/kWh
Gewerbe	22,02 Cent/kWh	26,20 Cent/kWh
Durchschnittspreisbegrenzung	35,90 Cent/kWh	42,72 Cent/kWh
HT bei Leistungsmessung	20,84 Cent/kWh	24,80 Cent/kWh
NT bei Zeitzonentarif (22:00 - 7:00 Uhr, max. 8h)	18,28 Cent/kWh	21,75 Cent/kWh
<u>Grundpreis</u>		
Verrechnungspreis	83,40 EUR/Jahr	99,25 EUR/Jahr
Leistungspreis ²	38,32 EUR/Jahr	45,60 EUR/Jahr
Zuschlag bei Zeitzonentarif	42,95 EUR/Jahr	51,11 EUR/Jahr
Zuschlag bei Leistungsmessung	21,47 EUR/Jahr	25,55 EUR/Jahr
<u>Verrechnungspreise für Zusatzgeräte</u>		
Stromwandler	36,81 EUR/Jahr	43,80 EUR/Jahr
Tarifschaltung	24,54 EUR/Jahr	29,20 EUR/Jahr
Münzzähler und ähnliche Geräte	36,81 EUR/Jahr	43,80 EUR/Jahr
*verbrauchsabhängige Preise enthalten:		
<ul style="list-style-type: none"> - Belastungen aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) - den Regelsatz der Stromsteuer (z. Zt. 2,05 Cent/kWh) - Offshore Umlage nach §17 f Energiewirtschaftsgesetz - Umlage nach §19 Netzentgeltverordnung - Umlage für abschaltbare Lasten §18 AbLaV 		
** Für die Bruttopreisermittlung wurde die Umsatzsteuer (USt) in der jeweiligen gesetzlichen Höhe (19 %) berücksichtigt.		

¹ Für Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für einen Jahresverbrauch von 10.000kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

² keine Gültigkeit bei der Durchschnittspreisbegrenzung.

Preisgestaltung

Wir bitten unsere Kunden, jede Änderung, die sich auf die Preisgestaltung auswirken kann, schnellstmöglich den Stadtwerken mitzuteilen, damit eine korrekte Abrechnung gewährleistet bleibt.

Konzessionsabgabenverordnung

Die Nettopreise enthalten nachstehende Konzessionsabgaben

	<u>HT-Bereich</u>	<u>NT-Bereich</u>
Gemeinden bis 25.000 Einwohner:	1,32 Cent/kWh	0,61 Cent/kWh
Gemeinden bis 100.000 Einwohner:	1,59 Cent/kWh	0,61 Cent/kWh

Informationen zu Varianten der Grundversorgung

Sollte ein wesentlicher Teil des Stromverbrauchs in der Zeit zwischen 22.00 und 07.00 Uhr erfolgen, kann die Zeitzonentarifregelung von Vorteil sein. Auf Wunsch beraten wir Sie über diese Tarifvarianten gerne näher.